

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 12.10.2016

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2013

Drs. 16/1764, 16/2941, 16/4054, 16/5262, 17/565, 17/1991, 17/4192

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Dr. Stephan Siemer
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2013**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 17/4193, den sich der Landtag in seiner 73. Sitzung am 17. September 2015 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 1

Letzte Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5444

Die Landesregierung hat lediglich einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet die Landesregierung, bis zum 30.06.2017 im Rahmen eines weiteren Zwischenberichtes über die angekündigte Neuausrichtung der Krankenhausplanung zu berichten.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/4308

Personalüberhang in den Staatsanwaltschaften

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 2 b

Antwort der Landesregierung vom 27.01.2016 - Drs. 17/5065

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung und der Landesrechnungshof keine Einigung über den Personalbedarf in den Staatsanwaltschaften erzielen können.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bei der Ermittlung des Personalbedarfs die Empfehlungen des Landesrechnungshofs weiterhin beachtet.

Der Ausschuss betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/5550

Aufgaben der Landwirtschaftskammer müssen klar definiert werden - Änderung des Gesetzes erforderlich

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 3 c

Antwort der Landesregierung vom 08.12.2015 - Drs. 17/4861

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet einen abschließenden Bericht bis zum 31.12.2016.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1076

a) Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 a

Antwort der Landesregierung vom 15.03.2016 - Drs. 17/5420

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet einen weiteren Bericht bis zum 30.06.2017.

b) Verbesserung der Zusammenarbeit des Landesliegenschaftsfonds mit der Polizei

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 08.10.2014 - Drs. 17/2126

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2016.

c) Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 d

Antwort der Landesregierung vom 04.12.2015 - Drs. 17/4857

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die „Zukunftsoffensive Inklusion mit den LBZ“ mit der konstituierenden Sitzung des Steuerungskreises am 28.01.2015 und mehreren Teilprojekten angelaufen ist.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts eine Neuausrichtung der LBZ durch Stärkung und Ausbau der ambulanten Angebote sowie entsprechende Anpassung der stationären Angebote stetig vorangetrieben wird. Auf eine kontinuierliche Umsetzung der sich aus den Teilprojekten ergebenden Änderungen ist hinzuwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2017 zu berichten.

d) Die vergessene Zuwendung

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 f

Antwort der Landesregierung vom 09.02.2016 - Drs. 17/5182

In seinem Rechtsgutachten vom 05.02.2016 kommt der vom Landesrechnungshof beauftragte Gutachter zu dem Schluss, dass „überwiegende Gründe dafür sprechen, dass kein Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gegen das Studentenwerk besteht.“ Ferner hält der Gutachter einen erneuten Einsatz der Mittel für das Objekt „Pferdemarktkaserne“ für möglich. Das Studentenwerk Oldenburg hat zwischenzeitlich das der Pferdemarktkaserne KG gewährte Darlehen zu unveränderten Konditionen bis Juni 2019 prolongiert.

Die Angelegenheit ist damit erledigt.

e) Gewährung von Forschungszulagen ohne Vollkostendeckung

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 h

Antwort der Landesregierung vom 12.02.2016 - Drs. 17/5217

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung derzeit eine geänderte Fassung der Niedersächsischen Hochschul-Leistungsbezügeverordnung (NHLeistBVO) erarbeitet.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung in der Verordnung unter Berücksichtigung der Auffassung des Landesrechnungshofs eine Regelung treffen will, wonach Forschungs- und Lehrzulagen grundsätzlich nur gewährt werden dürfen, soweit neben den übrigen Kosten des durch private Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrvorhabens einschließlich der Gemeinkosten auch die Forschungs- und Lehrzulage vollständig aus diesen Mitteln getragen wird.

Über den Stand der Änderung der NHLeistBVO ist dem Landtag bis zum 30.09.2017 zu berichten.

f) Was kostet die IT?

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4193 II Nr. 4 n

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2016 - Drs. 17/5340

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung die Daten zu den parlamentarischen Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2017 bis spätestens zum 30.11.2016 vorlegen wird, und sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611

**a) Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft
Privatschulfreiheit versus Schulaufsicht?**

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 08.03.2016 - Drs. 17/5378

In Ergänzung des bisherigen Berichts der Landesregierung erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass diese

- unter Berücksichtigung der bestehenden Personalressourcen der Schulbehörden einen konkreten Zeitplan zur Implementierung einer intensivierten institutionalisierten Schulaufsicht über Schulen in freier Trägerschaft vorlegt sowie
- die für eine systematische Schulaufsicht unerlässliche behördliche Beurteilung der pädagogischen Eignung für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der nächsten Novelle zum Schulgesetz aufgreift.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

b) Ziellose Förderung der Wohlfahrtsverbände

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 5

Antwort der Landesregierung vom 16.12.2015 - Drs. 17/4879

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die Einzelheiten der Förderung nach der neuen Vereinbarung darlegt und dabei auf die Feststellungen des Landesrechnungshofs eingeht.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2017 entsprechend zu berichten.

c) Beeinflussung des Wettbewerbs durch Förderung der Wohlfahrtsverbände

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 6

Antwort der Landesregierung vom 16.12.2015 - Drs. 17/4880

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die Vorschriften des europäischen Beihilferechts einhält und die notwendigen Korrekturen der Förderung der Wohlfahrtsverbände vornimmt.

Über das Ergebnis der aktuellen Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

d) Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen bei der Landespolizei

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 9

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2015 - Drs. 17/4693

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Sport ab dem 01.01.2016 probeweise ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Schadensmanagement der Landespolizei über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt hat. Er erwartet jedoch, dass dieses Berichtswesen fortlaufend evaluiert wird.

Ein Zwischenbericht ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 vorzulegen.

e) Leistet sich Niedersachsen zu viele Finanzämter?

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 13

Antwort der Landesregierung vom 11.08.2016 - Drs. 17/6291

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet einen weiteren Bericht bis zum 31.12.2017.

f) Kammern für Heilberufe - Aufsicht ist ausbaufähig!

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 17

Antwort der Landesregierung vom 05.11.2015 - Drs. 17/4563

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis,

- dass nach Einschätzung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Kritikpunkte hinsichtlich der Aufwandsentschädigung und Rücklagenbildung zusammen mit den Kammern abgearbeitet sind,
- dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs in einer aktuellen Kammerprüfung weiterer Handlungsbedarf für die Kammeraufsicht bestehen könnte.

Der Ausschuss geht davon aus, dass ihm der Landesrechnungshof spätestens im Rahmen des nächsten Jahresberichts über seine aktuellen Prüfungserkenntnisse und sich daraus möglicherweise ergebenden Handlungsbedarf berichtet.

g) Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 18

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5440

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das LBZB zum Zwecke der Neuausrichtung in die bisher nur für die LBZH vorgesehene „Zukunftsoffene Inklusion bei den LBZ“ mit einbezogen wurde.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts eine Neuausrichtung der LBZ durch Stärkung und Ausbau der ambulanten Angebote sowie entsprechende Anpassung der stationären Angebote stetig vorangetrieben wird. Auf eine kontinuierliche Umsetzung der sich aus den Teilprojekten ergebenden Änderungen ist hinzuwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2017 zu berichten.

h) Rechtswidrige Verlagerung von Hochschulmitteln in eine Stiftung bürgerlichen Rechts

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 21

Antwort der Landesregierung vom 12.02.2016 - Drs. 17/5204

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die mit Antwort der Landesregierung vom 10.02.2016 erfolgte Klarstellung der Sach- und Rechtslage insbesondere auch hinsichtlich der Ergänzungen des § 55 NHG im Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen.

Darüber hinaus haben Stiftungshochschulen dafür Sorge zu tragen, dass die juristische Person eine Prüfungsvereinbarung mit dem Landesrechnungshof gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO abschließt.

i) Energiemanagement der Hochschulen - Anreize nötig

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 29

Antwort der Landesregierung vom 30.11.2015 - Drs. 17/4711

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 27.11.2015 zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung ihn über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Energieagentur Niedersachsen zur Einrichtung einer zentralen Informationsstelle bis zum 31.03.2017 unterrichtet.

**j) Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft
Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung - koste es, was es wolle?**

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 30

Antwort der Landesregierung vom 08.03.2016 - Drs. 17/5379

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass weiterhin einige Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung die verfassungs- und schulrechtlichen Vorgaben nicht dauerhaft erfüllen.

In Ergänzung des bisherigen Berichts der Landesregierung erwartet der Ausschuss daher, dass diese

- unter Berücksichtigung der bestehenden Personalressourcen der Schulbehörden über die Ergebnisse der Überprüfung der finanzhilfeberechtigten Schulen von besonderer Bedeutung berichtet sowie
- die Anhebung der einfachgesetzlich geregelten Mindestschülerzahlen auf ein pädagogisch und wirtschaftlich vertretbares Maß pro Schulform im Rahmen der nächsten Novelle zum Schulgesetz aufgreift.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

k) Wirtschaftsförderung eines Forschungsinstituts über fast 30 Jahre?

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 33

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5443

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung zwischenzeitlich mit dem Forschungsinstitut eine Zielvereinbarung für den Zeitraum 2016 bis 2023 abgeschlossen und die geforderte Evaluierung am 07.09.2016 beauftragt hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.07.2017 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Sollte die Evaluation eine Fortführung geboten erscheinen lassen, fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, die bereits getroffene Zielvereinbarung entsprechend den Ergebnissen der Evaluation anzupassen.

I) Einnahmen der Straßenbauverwaltung - Kostendeckung verfehlt?

Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 - Drs. 17/4192 Nr. 35

Antwort der Landesregierung vom 16.10.2015 - Drs. 17/4447

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet den von der Landesregierung angekündigten abschließenden Sachstandsbericht bis zum 31.12.2016.